

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Investiv:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Einmalige Auszahlung 2.500.000 Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung 62.500 Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Investiv:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Einmalige Einzahlungen 85.000 Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung 2.125 Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. I320601810, I320601710

Zur Verfügung stehende Mittel: 2.615.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 die Verwaltung u. a. beauftragt, die Leistungen für die Sanierung der K 7785 zwischen Frickingen und Leustetten inklusive der Anlage einer Radfahrerausleitung am westlichen Ortseingang von Leustetten auszuschreiben und zu vergeben.

2. Sachverhalt:

Planung

Da der erforderliche Grunderwerb nicht wie geplant umgesetzt werden konnte, hat der Kreistag die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan ab 2019 berücksichtigt.

Im Zuge der Erarbeitung des Bauentwurfes, der vom Ausschuss für Umwelt und Technik genehmigten Variante (Fahrbahnbreite zwischen 5,5 m und 6,5 m) zeigte sich laut Bau-Grundgutachten, dass aufgrund des sehr schlechten Baugrunds zusätzlich sehr hohe Aufwendungen erforderlich werden.

Mit dem Ziel, die Planung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des Grunderwerbs zu optimieren, hat die Verwaltung die Planung überarbeiten lassen. Außerdem konnte eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,5 m in der Planung berücksichtigt werden.

Darüber hat die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 2. Juli berichtet (siehe Vorlage 242/2019).

Grunderwerb

Im Zuge der Überarbeitung der Planung konnte das Straßenbauamt hinsichtlich des Grunderwerbes Ende 2019 Einigung mit den Eigentümern erzielen.

Ausschreibung und Vergabe

Die Verwaltung hat die Ausschreibung der Bauleistungen vorgenommen. Die Submission ist für den 5. März 2020 vorgesehen. Das Submissionsergebnis wird in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Nach der Angebotsprüfung ist die Vergabe, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium Tübingen, in KW 12 vorgesehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen

Im Haushaltsplan sind unter der Investitionsnummer I320601810 (K 7785 Sanierung Frickingen - Leustetten) insgesamt Ausgaben in Höhe von 2,49 Mio. Euro eingeplant. Unter der Investitionsnummer I320601710 sind für die Radverkehrsmaßnahme (K 7785 Radfahrerausleitung Ortsausgang Leustetten) 130.000 Euro eingeplant.

Damit sind insgesamt für die Maßnahme 2.615.000 Euro für Ausgaben eingeplant. Davon sind bereits Mittel in Höhe von 350.000 Euro für Planungsleistungen verausgabt bzw. gebunden. Für den Bau stehen somit noch 2.265.000 Euro zur Verfügung.

Einzahlungen

Den Ausgaben stehen geplante Einnahmen in Höhe von 85.000 Euro gegenüber (Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Anteil Gemeinde entsprechend der Radwegrichtlinien des Bodenseekreises).